



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum:

Hinweis: XVII/3566

XVII/3759

XVII/3775

XVIII/0011

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 11.03.2024.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.05.2024, Drucksache XVII/4135, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2024 der 1. Nachtragshaushalt 2024 beschlossen. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 31.07.2024.

In der Gesamtschau aller Haushaltsansätze hinsichtlich Ergebniswirksamkeit (Ergebnishaushalt) und Zahlungswirksamkeit (Finanzhaushalt) sowie der investiven Veranschlagungen (Finanzhaushalt) und der sich daraus ergebenden Kreditaufnahmen und vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen einschließlich des genehmigungspflichtigen Teils stellt sich der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 wie in den §§ 1 bis 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 aufgezeigt dar, siehe Planwerk.

Die den Ergebnishaushalt betreffenden Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Erforderliche Änderungen der Veranschlagungen im Bereich der Investitionen sind als fortlaufende Tabelle mit Erläuterungen und Projektblättern aufgezeigt, siehe Anlage 2.

Die nachtragsplanrelevanten Veranschlagungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind nicht vorgesehen.

Die Veränderungen des Nachtragsstellenplans sind im Planwerk selbst aufgezeigt (gelbe Seiten).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung  
Bernd Knöppel  
Bürgermeister

Anlagen